

## **Anfrage**

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00792
Datum: 08.01.2020

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Dr. Inés Brock Melanie Ranft

BeratungsfolgeTerminStatusStadtrat29.01.2020<br/>26.02.2020öffentlich<br/>Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen

Im April 2017 hat der Stadtrat einer Beschlussvorlage "Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung" zugestimmt – vgl. Beschluss zur BV VI/2016/02615. Vorgeschlagen wurde insoweit für insgesamt 13 Verkehrsanlagen, die bis dahin nicht mit einer Straßenbeleuchtung versehen waren, konkrete Planungen zu realisieren. Für weitere 19 Verkehrsanlagen wurde eine Prüfung der Erforderlichkeit einer zusätzlichen Beleuchtung angekündigt. Im Jahr 2018 wurden zusätzliche Lichtpunkte im Bereich des Weges zwischen Mühlgraben und Universitätssportplatz installiert. Wir fragen:

- 1. Wurden seit April 2017 an weiteren in der Konzeption benannten Verkehrsanlagen zusätzliche Beleuchtungsanlagen realisiert? Wenn ja, an welchen Verkehrsanlagen mit wie vielen Lichtpunkten?
- 2. Sind ggf. weitere zusätzliche Beleuchtungen an anderen Wegen, Straßen und Plätzen seither realisiert worden? Wenn ja, an welchen Verkehrsanlagen mit wie vielen Lichtpunkten?
- 3. Welche Projekte sind in den kommenden 5 Jahren vorgesehen?
- 4. Im Januar 2019 wurde die Stadtverwaltung vom Stadtrat beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen finanziellen Mitteln eine angemessene Beleuchtung im Bereich des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der ehemaligen Hafenbahntrasse realisiert werden kann. Geprüft werden sollte dabei auch die Nutzung von entsprechenden Fördermittelprogrammen, beispielsweise von Fördermitteln über die "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative" vgl. Beschluss zu Antrag VI/2019/04786. Was hat die Prüfung ergeben?

gez. Dr. Inés Brock Fraktionsvorsitzende gez. Melanie Ranft Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

24. Januar 2020

## Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen

Vorlagen-Nr.: VII/2020/00792

TOP: 10.11

## **Antwort der Verwaltung:**

1. Wurden seit April 2017 an weiteren in der Konzeption benannten Verkehrsanlagen zusätzliche Beleuchtungsanlagen realisiert? Wenn ja, an welchen Verkehrsanlagen mit wie vielen Lichtpunkten?

Nein, da die erforderlichen Investitionsmittel nicht zur Verfügung standen.

2. Sind ggf. weitere zusätzliche Beleuchtungen an anderen Wegen, Straßen und Plätzen seither realisiert worden? Wenn ja, an welchen Verkehrsanlagen mit wie vielen Lichtpunkten?

Folgende Beleuchtungsanlagen wurden zwischenzeitlich im Zuge von Komplexmaßnahmen mit den Versorgungsunternehmen, Maßnahmen aus dem Stadtbahnprogramm, konkreter Gefahrenlage oder zur Absicherung von Schulwegen realisiert:

- Martinstraße, in Verbindung mit dem Neubau eines Gebäudes (4 Lichtpunkte)
- Platz der Völkerfreundschaft, in Verbindung mit dem Stadtbahnprojekt Südstadtring (2 Lichtpunkte)
- Gimritzer Damm, Netzergänzung in Verbindung mit dem Bau Gimritzer Damm zwischen Ilmweg Saaleaue (8 Lichtpunkte)
- Aalweg/Zanderweg, Netzergänzung/Schulwegsicherung (4 Lichtpunkte)
- Bugenhagenstraße, Netzergänzung (1 Lichtpunkt)
- Kolonistenstraße, Netzergänzung/Schulwergsicherung (6 Lichtpunkte)
- Kreuzvorwerk, Netzergänzung in Verbindung mit der Einrichtung des Zweirichtungsradweges (1 Lichtpunkt)
- Große Steinstraße, Netzergänzung in Verbindung Neubau Postvorplatz (5 Lichtpunkte)
- Straße Schulhof, Netzverdichtung/Schulwegsicherung (3 Lichtpunkte)

## 3. Welche Projekte sind in den kommenden 5 Jahren vorgesehen?

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden angemeldet:

- zwischen Bootsweg und Fischerstecherstraße	2020	9 Lichtpunkte
- Turmstraße (1. Abschnitt)	2020	6 Lichtpunkte
- Steinbockgasse	2020	5 Lichtpunkte
- Neunhäuser Straße / Kleine Steinstraße	2022	7 Lichtpunkte
- Oleariusstraße	2023	4 Lichtpunkte
- Raffineriestraße	2024	9 Lichtpunkte

4. Im Januar 2019 wurde die Stadtverwaltung vom Stadtrat beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen finanziellen Mitteln eine angemessene Beleuchtung im Bereich des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der ehemaligen Hafenbahntrasse realisiert werden kann.

Geprüft werden sollte dabei auch die Nutzung von entsprechenden Fördermittelprogrammen, beispielsweise von Fördermitteln über "die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative" - vgl. Beschluss zu Antrag VI/2019/04786. Was hat die Prüfung ergeben?

Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Die Hafenbahntrasse ist kein Fuß- und Radweg im straßenrechtlichen Sinn. Sie ist vergleichbar mit einem Weg in Grünanlagen. Die Hafenbahntrasse ist auf einer Länge von rd. 5 km nicht beleuchtet. Bei einem Lichtpunktabstand von ca. 30m wären ca. 165 Leuchten zu einem Aufstellpreis von 1.450 Euro/Stück erforderlich. Hinzukommen die Kosten für Schaltschränke, Kabeltiefbau und Planung der Anlagen. Die Gesamtkosten belaufen sich danach auf rd. 1.450.000 Euro, zuzüglich der jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten mit derzeit 160 Euro/Lichtpunkt und damit rd. 27.000 Euro/Jahr.

Die Prüfung der Fördermöglichkeit ergab, dass es derzeit nur das Programm "Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie, eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit" gibt, welches auch Beleuchtungsanlagen fördert. Allerdings wird nur die Sanierung von Beleuchtungsanlagen gefördert, unter der Maßgabe, dass mindestens 50% der Treibhausgase durch die Installation entsprechender Technik eingespart werden. Der Nachweis stellt auf einen Vorher-Nachher-Vergleich ab. Vorliegend handelt es sich aber um eine erstmalige Herstellung und gerade nicht um eine Sanierung. Zudem ist die Förderquote für finanzschwache Kommunen mit 25 % relativ gering.

René Rebenstorf Beigeordneter